

Gymnasium Corvinianum
AK Förderkonzept - Projekt SHS
Kög, Hk, Si

Northeim, den 14.04.2011

Neue SHS-Staffel beginnt

Liebe Eltern,

zunächst einmal möchte ich mich kurz vorstellen. Mein Name ist Andrea Kögel und ich unterrichte seit dem Schuljahr 2007/2008 am Corvinianum die Fächer Mathematik und Deutsch. Seit dem Schuljahr 2008/2009 bin ich zudem verantwortlich für das Projekt

ShS – Schüler helfen Schülern

an unserer Schule.

Da in der vergangenen Zeit immer weniger Schülerinnen und Schüler an ShS teilgenommen haben und dies einerseits sicher auf die fehlende Zeit unserer Schülerinnen und Schüler andererseits aber auch darauf zurückzuführen ist, dass Sie als Eltern bisher wenig darüber informiert worden, möchte ich Ihnen das Projekt kurz vorstellen.

Was ist eigentlich SHS?

Seit mittlerweile $4\frac{1}{2}$ Jahren existiert am Corvinianum unser Fördersystem

Schüler **H**elfen **S**chülern (kurz „SHS“),

bei welchem ältere, besonders leistungsstarke Schüler aus den Klassen 9 bis Q2, Förderunterricht für jüngere Schüler aus den Klassen 5 bis 8 erteilen.

Dieser Unterricht findet einmal wöchentlich in 2-er oder 3-er Gruppen statt und dauert jeweils 60 Minuten. Dabei sind die Endzeiten der ShS-Stunden mit den Stundenendzeiten der 7. und 8. Stunde kompatibel, sodass Fahrschüler keine weiteren Wartezeiten haben.

Zielgruppe des ShS-Projektes

Alle Schüler des Corvis, die in einem oder mehreren Fächern Probleme haben, oder die ganz einfach mit ihrem derzeitigen Leistungsstand nicht zufrieden sind und sich in einem Fach verbessern möchten.

In welchen Fächern wird ShS angeboten?

Der SHS-Unterricht wird in den Fächern Französisch, Englisch, Latein und Mathematik angeboten.

Was kostet SHS?

Eine ShS-Staffel dauert in der Regel 10 Wochen. Das heißt, Ihr Kind hat über einen Zeitraum von 10 Wochen einmal wöchentlich ShS- Unterricht.

Der Preis je 45-Minuten-Unterrichtsstunde beträgt im **Einzelunterricht 8€**, in einer **2-er Gruppe je Schüler 5 €** und in einer **3-er Gruppe je Schüler 4 €**. Das bedeutet, dass pro Staffel für Sie Kosten in Höhe von 40 €, 50 € oder 80€ anfallen, je nachdem mit wie vielen Schülerinnen und Schülern sich Ihr Kind gemeinsam anmeldet.

Der jeweilige Geldbetrag wird von uns per Lastschriftverfahren von Ihrem Konto eingezogen und den SHS-Lehrkräften dann gegen Nachweis des erteilten Unterrichts am Ende einer Staffel vollständig ausgezahlt.

Neu!

Nach Rücksprache mit der Sozialagentur Northeim besteht für einkommensschwache Familien nach Antragstellung die Möglichkeit der Förderung von ShS-Unterricht. (siehe Anlage)

Die nächste ShS-Staffel beginnt in der Woche vom 07.11.2011 und dauert 10 Wochen.

Für die Anmeldung sind aus organisatorischen Gründen einige Dinge zu beachten:

- Der Unterricht findet seit diesem Schuljahr auch als Einzelunterricht statt. Gibt Ihr Kind also nur ein einzelnes Anmeldeformular ab, so beantragen Sie automatisch Einzelunterricht zu einem Preis von 80€ für eine 10-Wochen-Staffel.
- Möchten Sie, dass Ihr Kind in einer Zweier- oder Dreiergruppe unterrichtet wird, müssen alle Anmeldeformulare aller Schüler einer ShS-Gruppe **zusammengeheftet im ShS-Briefkasten abgegeben werden**.
- Aus organisatorischen Gründen ist es notwendig, dass auf dem Anmeldeformular bei den möglichen Terminen **mindestens 3 Wunschtermine** angegeben werden. Bei nur einer Wunschangabe ist die Wahrscheinlichkeit für eine Zuordnung sehr gering.
- **Anmeldeschluss** für diese Staffel ist **Freitag, der 14.10.2011**. Alle Anmeldeformulare die später abgegeben werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Die Anmeldeformulare sind im Sekretariat, auf der Homepage oder in der Anlage erhältlich.
- Die Zuteilung der Gruppen wird in der letzten Woche vor Staffelbeginn über die Klassenlehrer bzw. Aushänge bekannt gegeben.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter: koegel@corvinianum.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Kögel

Zu einem erfolgreichen und harmonischen Miteinander beim SHS-Unterricht gehört auch das Einhalten bestimmter Spielregeln, die an dieser Stelle für SHS-Lehrer und SHS-Schüler gleichermaßen aufgelistet sind.

Der SHS-Lehrer und die SHS-Schüler ...

... sind so früh am vereinbarten Ort, dass der Unterricht **pünktlich** beginnen kann.

... setzen sich so früh wie möglich mit dem jeweils anderen in Verbindung, wenn der Unterricht aus irgendeinem wichtigen Grund nicht wie geplant stattfinden kann und verlegt werden muss. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Nachricht den anderen auch erreicht (SMS reicht hier nicht aus!!!). Bei kurzfristiger Krankheit muss notfalls die Absage auch über das Sekretariat des Corvis erfolgen. Bitte möglichst frühzeitig alle Telefonnummern austauschen!!!

... bemühen sich in jedem Fall um einen Ausweichtermin, wenn einer der Beteiligten verhindert ist. Für die Vereinbarung eines Ersatztermins bemühen sich alle Beteiligten um größtmögliche Flexibilität.

... geben sich allergrößte Mühe, damit der SHS-Unterricht erfolgreich ist und darüber hinaus auch Spaß und Freude macht. Dazu gehört ein freundliches und konstruktives Miteinander genauso wie der gegenseitige Respekt.

... nutzen den SHS-Unterricht nicht zum Erledigen der Hausaufgaben, sondern bemühen sich um das Verstehen der aktuellen Unterrichtsinhalte und arbeiten darüber hinaus Defizite aus dem vorausgegangenen Unterricht auf.

... verlassen den zur Verfügung gestellten Raum mindestens so sauber, wie sie ihn am Anfang betreten haben.

Der SHS-Lehrer ...

... bereitet sich gewissenhaft auf seinen Unterricht vor und hält zu Beginn des SHS-Unterrichts und nach etwa fünf absolvierten Unterrichtsstunden Rücksprache mit dem Fachlehrer seiner SHS-Schüler und erkundigt sich über das Unterrichtsthema und die Leistungen seiner SHS-Schüler.

... besorgt sich geeignete Unterrichtsmaterialien erkundigt sich über die Inhalte des Fachunterrichts seiner Schüler.

... ist verantwortlich für die rechtzeitige Abgabe von Folgeanmeldungen für die Fortführung einer erfolgreichen Zusammenarbeit. Er ist zudem der Ansprechpartner für die betreuenden Lehrkräfte und setzt sich bei Problemen möglichst frühzeitig mit diesen in Verbindung.

... dokumentiert den Unterricht mittels des dafür vorgesehenen Kurzprotokolls. Dies soll kurz und knapp, aber nicht nur in Form einiger weniger Stichworte passieren. Er ist darüber hinaus dafür verantwortlich, dass die SHS-Schüler ihre Teilnahme unmittelbar nach jeder SHS-Stunde mit ihrer Unterschrift bestätigen.

Der SHS-Schüler ...

... verhält sich in den Unterrichtsstunden diszipliniert und konzentriert. Er bemüht sich um bestmögliche Mitarbeit.

... bringt zu jeder Unterrichtsstunde seine Unterrichtsmaterialien (Hefte und Bücher) mit.

... informiert den SHS-Lehrer möglichst umfassend über den stattgefundenen Schulunterricht und mindestens eine Woche vorher über geplante Klassenarbeiten, Test usw.

... ~~versucht~~ auch über den SHS-Unterricht hinaus durch entsprechenden Fleiß und eigenständiges Lernen seine Leistungen zu verbessern.

Leistungen für Bildung und Teilhabe



Lernförderung

Herausgeber
Bundesagentur für Arbeit
Dezember 2010

www.arbeitsagentur.de

 Bundesagentur
für Arbeit

Lernförderung

 Bundesagentur für Arbeit

Ab 2011 werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Hierzu zählt auch eine Lernförderung, die die bereits vorhandenen **schulischen Angebote ergänzt** („außerschulische Lernförderung“).

Wer bekommt diese Leistung?

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie **jünger als 25 Jahre** sind. Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.

Welche Leistung wird erbracht?

Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z. B. Fördervereine) organisierten Förderangebote ergänzt. Diese sind in der Regel kostenfreien Angebote sind vorrangig zu nutzen. Nur wenn das Erreichen des Klassenziels (Versetzung in die nächste Klassenstufe oder ein ausreichendes Leistungs niveau) gefährdet ist und eine Verbesserung nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht. Für das Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung (z. B. Übertritt auf ein Gymnasium) kann **keine** außerschulische Lernförderung gewährt werden.

Wenn eine außerschulische Lernförderung notwendig ist, werden die **entstehenden Kosten** hierfür übernommen.

Wie funktioniert das?

Die Leistungen für Lernförderung müssen Sie für jedes Kind **gesondert beim Jobcenter beantragen**. Mit der Antragstellung erhalten Sie einen Vordruck, in dem Sie sich von der Schule die Notwendigkeit der Lernförderung in bestimmten Fächern bestätigen lassen.

Diese Bestätigung erfordert neben Angaben zu dem Fach, in dem der Bedarf besteht, auch Angaben über den Zeitraum, in dem die Defizite aller Voraussicht nach mittels gezielter Lernförderung beseitigt werden können. Zusätzlich ist eine Einschätzung erforderlich, dass das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist und die Gefährdung durch die vom Fachlehrer empfohlene Lernförderung voraussichtlich behoben werden kann. Auf Basis dieser Einschätzung entscheidet Ihr persönlicher Ansprechpartner über die Gewährung der Leistung für geeignete Lernförderung.

Gibt der Fachlehrer keine Hinweise auf eine geeignete Form der Lernförderung (z. B. Empfehlung von Nachhilfelehrern oder einschlägigen Organisationen), so können Sie bei Ihrem persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter erfragen, welche geeigneten Anbieter von Lernförderung für den individuellen Bedarf Ihres Kindes vor Ort vorhanden sind.

Bitte beachten Sie, dass die Auswahl des Anbieters der Lernförderung aus leistungsrechtlichen Gründen (z. B. Prüfung der Hilfebedürftigkeit) immer in Absprache mit Ihrem Jobcenter erfolgen muss.

Bei der Erbringung der Leistung gibt es **zwei Möglichkeiten**:

- Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie einen **Gutschein** über die außerschulische Lernförderung für das förderbedürftige Kind. Diesen gibt Ihr Kind bei dem Nachhilfelehrer bzw. in der Einrichtung ab. Das Jobcenter rechnet die Kosten für den Förderunterricht dann direkt mit dem Anbieter der Lernförderung ab.
- Möglich ist auch, dass Ihnen das Jobcenter die Leistungen für Lernförderung für Ihr förderbedürftiges Kind **vorerst** nur zusagt. In diesem Fall legen Sie bitte die Rechnung des Anbieters der Lernförderung vor. Das Jobcenter übernimmt dann die Abrechnung der Kosten.

Ob Sie einen Gutschein für die Lernförderung erhalten oder eine Rechnung vorlegen müssen, erfahren Sie direkt bei der Beantragung der Leistung in Ihrem Jobcenter.